

Empfehlungen und Hinweise zur Fachmaturaarbeit Soziale Arbeit

Fachmaturaarbeit

- Thema/Fragestellung: Das Thema bzw. die Fragestellung muss sich an der sozialpädagogischen Praxis (bzw. der sozialen Arbeit) und den im Praktikumsalltag gesammelten Erfahrungen orientieren. *Es wird im Modul I zur Einführung der Fachmaturaarbeit eine diesbezügliche Information durch Fachpersonen stattfinden.*
- Die Vorgehensweise/Methode muss sich ebenfalls an den Fachbereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik anlehnen (z.B. fachspezifische Vorgehensweisen, Interviewpartner aus dem Praxisbereich). Die Fachmaturandin/Der Fachmaturand soll dabei zum wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden. *Es wird im Modul I zur Einführung der Fachmaturaarbeit eine Information zum wissenschaftlichen Schreiben durch eine Lehrperson der Schule stattfinden.*
- *Im Modul II zur Fachmaturaarbeit wird neben einer Kurzpräsentation das Verfassen des Abstracts thematisiert.*

Betreuung

- Die Fachmaturandin/Der Fachmaturand soll darauf hingewiesen werden, dass durch unterschiedliche Betreuungspersonen (von Schule und Betrieb) unterschiedliche Aspekte/Impulse eingebracht werden.
- In Betrieben, in denen die Fachmaturandin/der Fachmaturand durch zwei Personen (Praktikum/Fachmaturaarbeit) betreut wird, muss sichergestellt werden, dass alle über dieselben Informationen verfügen.
- Betreuungswechsel sind umgehend der Abteilungsleitung zu melden.
- Es wird dringend empfohlen, bis Mitte November die definitive Fragestellung, die Vorgehensweise sowie die Planung der Fachmaturaarbeit in einem von allen Beteiligten (Fachmaturandin/Fachmaturand, Betreuungsperson Schule, Betreuungsperson Betrieb) akzeptierten Vertrag schriftlich festzuhalten.

Beurteilung

Zu berücksichtigen sind hierbei die Richtlinien sowie der Beurteilungsbogen. Die Vorgaben des Leitfadens sind verbindlich.

Problematische Arbeiten

- Zeichnet sich ab, dass eine Arbeit als ungenügend eingestuft werden könnte, wird dies der Abteilungsleitung von Seiten der Betreuungsperson der Schule in der Austauschsitzung im Mai gemeldet.
- Ist nach der Präsentation klar, dass eine Arbeit ungenügend ist, wird die Abteilungsleitung umgehend benachrichtigt.
- Die Betreuungsperson Schule führt die Schlussbesprechung mit der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden durch.
- Bei Nichtbestehen der Fachmatura eröffnet die Abteilungsleitung der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden die rechtlichen Möglichkeiten.
- Nach der Notenkonferenz der Abschlussprüfungen wird eine schriftliche Mitteilung (eingeschrieben) verschickt.